

Sitzungsniederschrift der 09. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsraum: Großer Saal des Kultur- und Kongresszentrums, Hauptstr. 26 in 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Tagesordnung Nr.
<u>Ratsmitglieder</u>	I. <u>Öffentlicher Teil</u>
Aubele, Ulrich	1 Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Barsi, Maria	2 Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Buchheim, Andreas	3 Einwohnerfragestunde
Burggraf, Karsten	4 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24. 06. 2021
Fahr, Matthias	5 Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue
Glück, Gerald	6 Beratung und Beschluss zur Bestellung eines Ortschronisten der Ortschaft Rehmsdorf
Kabisch, Andrea	7 Beratung und Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster"
Kahnt, Holger	8 Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
Nix, Matthias	9 Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
Oehler, Christian	10 Beratung und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben "Befestigung hintere Zuwegung zur Grundschule Rehmsdorf"
Pleß, Hartmut	11 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Reimschüssel, Sandra	12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
Rübartsch, Karlheinz	
Sonntag, Carsten	
Staate, Peter	
Stahl, Lothar, Dr.	
Vincenz, Katja	
<u>Ortsbürgermeister</u>	II. <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
Keinitz, Jens	13 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Stielke, Roger	14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
	15 Information zur Arbeit des Abwasserzweckverbandes
	16 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24. 06. 2021
<u>Entschuldigt:</u>	17 Information zu Bauvorhaben
Höppner, Eva	18 Grundstücksangelegenheiten
Eifrig, Jörg	19 Grundstücksangelegenheiten
	20 Grundstücksangelegenheiten
	21 Grundstücksangelegenheiten
	22 Grundstücksangelegenheiten
	23 Grundstücksangelegenheiten
	24 Personalangelegenheiten
	25 Personalangelegenheiten
<u>Protokollführer</u>	
Schug, Corinna	

	26	Personalangelegenheiten
	27	Personalangelegenheiten
	28	Vergabeangelegenheit
	<u>III. Öffentlicher Teil</u>	
	29	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	30	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Gemeinderates sind für den 07.10.2021 zu einer im Großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums, Hauptstr. 26 in 06729 Elsteraue stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-1- bis -12-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

.....
Hartmut Pleß
Vorsitzender des Gemeinderates

.....
Corinna Schug
Protokollführerin

Nr. des TOP	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
1	<p>Herr Pleß begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.</p>
Nr. des TOP	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
2	<p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p>Beschluss-Nr.: 212/10/2021 Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Einwohnerfragestunde
3	<p>➤ Ein Bürger aus Bornitz fragt, wie der Stand bei der Abforderung der Srukturgelder für die Gemeinde Elsteraue ist. Herr Buchheim erklärt, dass die Gemeinde seit 2 Jahren daran arbeitet, die Ideen der Ortschaften, Ortsbürgermeister und Gemeinderäte zu Projektskizzen umzuwandeln. Momentan gibt es noch keine konkreten Fördertöpfe, es wird alles über den Landkreis angemeldet. Der Landrat entscheidet über die Förderwürdigkeit der Projekte und diese werden dann an die Staatskanzlei in Magdeburg weitergemeldet. Die Gemeinde hat bisher für 1 Projekt die Förderwürdigkeit zuerkannt bekommen, das ist der Umbau des Bahnhofes in Reuden zu einem Gemeindezentrum mit Arztpraxen. Weiterhin soll hier der Haltepunkt der Deutschen Bahn erhalten bleiben zusammen mit der Forderung, einen S-Bahn-Verbindung für die Strecke Leipzig – Gera zu erhalten.</p> <p>➤ Frau Kabisch fragt, in wessen Auftrag Herr Pleß an der Fernsehrunde am Montag im MdR teilgenommen hat. Herr Pleß erklärt, dass er nicht im Auftrag irgendeiner Person teilgenommen hat. Er ist vom MdR als Gemeinderatsvorsitzender der Gemeinde angefragt worden, ob er an dieser Runde teilnehmen würde. Frau Kabisch fragt nach, ob nicht für die Einreichung des Projektes Bahnhof Reuden mit Umbau auch ein Gemeinderatsbeschluss nötig wäre. Der Gemeinderat hat sich dazu noch nicht bekannt, die Einreichung ist ja durch die Verwaltung erfolgt. Die Zuarbeit auch zu diesem Projekt ist ja von den Gemeinde- und Ortschaftsräten gekommen, so Herr Buchheim, die Verwaltung hat dies dann nur umgesetzt. Eine Abstimmung mit dem Gemeinderat soll dazu und den anderen Projekten in der Arbeitssitzung am 21. 10. 2021 erfolgen.</p>

Nr. des TOP	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24. 06. 2021
4	<p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p>Beschluss-Nr.: 213/10/2021 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24. 06. 2021 wird bestätigt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue
5	<p>Herr Dauster erklärt ergänzend zur Beschlussvorlage, dass in der gestrigen Sitzung der Gemeindeelternvertretung ausführlich über das Konzept diskutiert wurde. Das Ergebnis war, dass alle Kindergärten der Gemeinde bis 2041 als Bestandskindergärten ausgewiesen werden sollen. Damit haben alle die Möglichkeit, auf evtl. zur Verfügung stehende Fördermittel in diesem Zeitraum zuzugreifen.</p> <p>Herr Dr. Stahl befürwortet den Vorschlag der Gemeindeelternvertretung, er findet die Befristung sehr vernünftig. Seine Fraktion sieht das genauso und er schlägt vor, diese Ergänzung in den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufzunehmen.</p> <p>Frau Kabisch sieht das auch so. Allerdings weist sie noch einmal darauf hin, dass es zu diesem Sachverhalt einen Antrag der CDU-Fraktion gab und dieser steht heute wieder nicht auf der Tagesordnung. Laut unserer Hauptsatzung, sie zitiert: „Auf Antrag eines Viertels des Gemeinderates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen.“ Es wurde zweimal im Sozialausschuss und einmal im Hauptausschuss über diesen Antrag diskutiert, aber er steht heute nicht auf der Tagesordnung. Dass es noch einen erweiterten Antrag geben kann, das ist ja nicht falsch, aber über den eigentlichen Antrag ist auch zu entscheiden.</p> <p>Herr Pleß sieht das so, dass es einen weiterführenden Antrag gab, der den ersten vollumfänglich umfasst und damit ist über den weiterführenden Antrag abzustimmen.</p> <p>Herr Dauster ergänzt, dass im § 12, Abs. 3 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt ist, in welcher Reihenfolge über Anträge abzustimmen ist. Unabhängig davon ist der Verhandlungsgegenstand, um den es im Antrag geht, auf die Tagesordnung zu nehmen ist und das ist heute der Fall. Das Handlungskonzept steht heute auf der Tagesordnung, dass der Beschlussvorschlag durch den Bürgermeister formuliert werden kann, das ist gesetzlich so geregelt.</p> <p>Herr Burggraf betont noch einmal, dass der Antrag der CDU-Fraktion eine Aufnahme der Kita Bornitz als Bestandskindergarten beinhaltete und zwar ohne Befristung. Die Stellungnahme des Gemeindeelternrates beinhaltet jetzt eine Aufnahme aller Kindergärten als Bestandskindergärten mit einer Befristung bis 2041, also sind die Anträge ja doch vom Inhalt her unterschiedlich.</p>

Herr Aubele versteht die ganze Diskussion nicht so ganz. Es geht doch nicht darum, wer wann welchen Antrag gestellt hat, sondern um die Zukunft der Kindertagesstätten der Gemeinde. Die Aufnahme aller Kindergärten als Bestandskindergärten findet er richtig, über die Befristung kann man noch diskutieren, aber sicher kann man auch eine solche Entscheidung wieder zurücknehmen. So wie der Gemeinderat heute dafür zuständig ist, über den Fortbestand der Kindergärten zu entscheiden, so muss er das auch in 10 oder 15 Jahren tun.

Herr Staate sieht das auch so, er kann dem Vorschlag der Gemeindeelternvertretung nur zustimmen. Er würde der Befristung zustimmen, der Gemeinderat kann jederzeit neu entscheiden über das Handlungskonzept, wenn die Situation eine andere ist.

Herr Sonntag stimmt dem zu und schlägt auch vor, dass über diesen Erweiterungsvorschlag abgestimmt werden sollte.

Herr Rübartsch weist darauf hin, dass ursprünglich im Handlungskonzept angedacht war, die 2 Bestandskindergärten auf jeden Fall zu erhalten, unabhängig wie die Belegung der einzelnen Kitas ist. Wenn jetzt alle zu Bestandskindergärten werden, dann kann es passieren, dass eine Kita leer steht, aber laut unserem Konzept ja Bestandskita ist. Dann brauchen wir aber auch kein Handlungskonzept mehr, dann spielen die Kinderzahlen keine Rolle mehr und die Kitas bleiben alle erhalten.

Herr Sonntag versteht diese Argumentation, aber er ist dennoch dafür, dass wenn wir uns für den Erhalt unserer Kitas festlegen, dann bitte alle.

Herr Buchheim betont noch einmal, dass es für die Beantragung von Fördermitteln nicht erforderlich ist, dass ein Kindergarten als Bestandskindergarten ausgewiesen sein muss. Das ist nirgends festgelegt, deshalb hat die Verwaltung auch den Beschluss des Handlungskonzeptes mit den zwei bisherigen Bestandskindergärten vorgelegt. Wenn die Gemeinderäte jetzt aber eine Entscheidung in Richtung weiterer Bestandskindergärten treffen wollen, dann wäre er auch dafür, so wie vom Gemeindeelternrat vorgeschlagen, alle Kindergärten im Handlungskonzept als Bestandskindergärten auszuweisen. Wenn dann innerhalb dieses Zeitraumes die Auslastung nicht mehr entsprechend ist, dann muss der Gemeinderat über eine evtl. Zusammenlegung/Schließung entscheiden, egal ob es sich um einen Bestands- oder Bedarfskindergarten handelt.

Frau Barsi schließt sich den Vorrednern an, auch sie wäre für eine Ergänzung des Beschlusses um den Vorschlag der Gemeindeelternvertretung.

Herr Pleß schlägt vor, über die Ergänzung des Beschlusses zum Handlungskonzept um den Vorschlag der Gemeindeelternvertretung zu erweitern, abzustimmen. Er stellt deshalb den Antrag, darüber abzustimmen.

Beschluss-Nr.: 214/10/2021

Über den Antrag von Herrn Pleß, auf Vorschlag der Gemeindeelternvertretung den Beschluss zum Handlungskonzept dahingehend zu ergänzen, dass alle Bedarfskindergärten bis 2041 als Bestandskindergärten ausgewiesen werden, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

Herr Rübartsch weist darauf hin, dass bei einer solchen Ergänzung das Handlungskonzept dann noch einmal überarbeitet werden müsste, es kann in der vorliegenden Form dann heute nicht beschlossen werden.

	<p>Herr Dauster sieht das nicht so, die Verwaltung hätte bei einer solchen Ergänzung des Beschlusses den Auftrag, dies in das vorliegende Konzept einzuarbeiten. Das geänderte Konzept könnte dann den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben und im nächsten Jahr beim Burgenlandkreis vorgelegt werden. Die Gemeinderäte hätten aber auch das Recht, das Konzept jetzt noch einmal zur Überarbeitung zurück zu verweisen und im nächsten Sitzungsturnus noch einmal neu zu behandeln.</p> <p>Herr Dr. Stahl wäre dafür, das Konzept durch die Verwaltung um diese Ergänzung nach Beschluss ändern zu lassen. Da sich zahlenmäßig nichts ändern wird, sieht er eine nochmalige Behandlung im nächsten Sitzungsturnus nicht als notwendig an. Das Konzept soll nach der Änderung den Gemeinderäten noch einmal zur Kenntnis gegeben werden.</p> <p>Herr Pleß sieht das auch so, er würde den Beschlussvorschlag entsprechend ergänzen und die Verwaltung soll nach der Änderung des Konzeptes dieses den Gemeinderäten noch einmal zur Kenntnis geben.</p> <p>Beschluss-Nr.: 215/10/2021 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt das vorliegende kommunale Handlungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für die Jahre 2022 bis 2025 mit der Ergänzung aus dem Beschluss der Gemeindeelternvertretung, alle Bedarfskindergärten bis 2041 als Bestandskindergärten auszuweisen, und beauftragt die Verwaltung, es dem Burgenlandkreis bei der Bedarfsplanung im Jahr 2022 vorzulegen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur Bestellung eines Ortschronisten der Ortschaft Rehmsdorf
6	<p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Beschluss-Nr.: 216/10/2021 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, dass Frau Yvette Meinhardt als Ortschronistin für die Ortschaft Rehmsdorf ab dem 01.11.2021 bestellt wird. Die Bestellung ist befristet bis zum 31.12.2023. Die Finanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster"
7	<p>Herr Sonntag regt an, den Punkt 7 im § 7 der Satzung dahingehend zu ändern, dass bereits ab einem Betrag von 3,00 € die Beiträge erhoben werden. Er stellt den Antrag, den § 7 in der Satzung entsprechend zu ändern um mehr Einnahmen zu generieren.</p> <p>Frau Berger informiert, dass zwei Kommunen im Burgenlandkreis bereits ab 3,00 € erheben, die meisten erheben ab 5,00 €. Zur Verdeutlichung nennt sie die entsprechenden Summen aus 2017, die sich bei einer Erhebung ab 3,00 bzw. 5,00 € ergeben haben:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ 813 Bescheide ab 5,00 € mit einer Veranlagungssumme von ca. 83.000,00 €➤ Bei einer Erhebung zwischen 3,00 und 5,00 € wären das 381 Bescheide mit einer Veranlagungssumme von 1.483,00 €. <p>Die Gemeinderäte müssen darüber entscheiden, ob der Verwaltungsaufwand bei 381 Bescheiden mit einer Einnahme von 1.483,00 € gerechtfertigt wäre.</p> <p>Die Berechnung der Umlage erfolgt doch aber sowieso, fragt Herr Sonntag. Ihm geht es um die Gleichbehandlung der Bürger.</p> <p>Herr Nix fragt, ob sich die Verwaltungskosten erhöhen würden, wenn diese zusätzlichen Bescheide ab 3,00 € verschickt werden würden.</p> <p>Dies ist nicht der Fall, so Frau Berger, da in der Umlage Verwaltungskosten mit kalkuliert werden.</p> <p>Beschluss-Nr.: 217/10/2021 Über den Antrag von Herrn Sonntag, im § 7, Punkt 7 die Summe, ab der eine Erhebung der Umlage erfolgen soll, von 5,00 € auf 3,00 € zu ändern, wird abgestimmt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p> <p>Damit ist der Antrag abgelehnt und Herr Pleß kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.</p> <p>Beschluss-Nr.: 218/10/2021 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
8	<p>Herr Sonntag fragt, ob es zu den beiden Anfragen aus der Ortschaft Bornitz schon Antworten gibt.</p> <p>Frau Berger erklärt, dass der Passus „Anrecht zur Beisetzung zu haben“ aus der alten Satzung übernommen wurde. Sie hat keine rechtliche Erklärung gefunden, dass dies in der Satzung enthalten sein muss, es wurde aber in der Satzung gelassen, um eine Begründung für das Recht auf Beisetzung zu haben. Die zweite Anfrage bezog sich darauf, ob auch Angehörige, die außerhalb des Gemeindegebietes wohnhaft waren, bei uns beigesetzt werden können. Da in der Änderungssatzung nur der Satz 1 im Abs. 1 des § 3 geändert wurde, ist dies weiterhin möglich, da im Satz 2 dieses Absatzes steht, dass die Friedhofsverwaltung entscheiden kann, ob auch Personen von außerhalb des Gemeindegebietes bestattet werden können. Dies richtet sich nach der Belegbarkeit des Friedhofes und wird bei uns auch so gehandhabt..</p> <p>Beschluss-Nr.: 219/10/2021</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
9	<p>Herr Sonntag fragt, ob es bei der Begleichung der Nutzungsgebühr auch Ausnahmen gibt, z. B. für alleinstehende Bürger, die die Gebühr im Voraus für 20 Jahre bezahlen wollen.</p> <p>Wie mit solchen Fällen dann verfahren wird kann noch nicht gesagt werden, so Frau Berger. Im Normalfall gibt es immer einen Nutzer, dies ist nicht der Verstorbene. Aber auch der Nutzer kann natürlich während der Nutzungszeit versterben und dann geht das Nutzungsrecht an eine weitere Person über. Wie die spätere Handhabung ist, wenn es keinen weiteren Nutzer gibt oder der Verstorbene keine Nachkommen hat, kann jetzt nicht beantwortet werden.</p> <p>Herr Dr. Stahl hat sich dazu bereits mit der Kommunalaufsicht verständigt. Er akzeptiert die rechtliche Position der Kommunalaufsicht, dass Gebühren in gewissen Abständen neu zu kalkulieren sind und deshalb nicht im Voraus für 20 Jahre erhoben werden können. Aber trotzdem muss es die Möglichkeit geben, mit einem Nutzer einer solchen Urnenanlage eine Vereinbarung abzuschließen, der die komplette Zahlung der Gebühren bei Nutzungsbeginn beinhaltet. Dies wäre z. B. der Fall, wenn jemand keine Nachkommen hat und die Kosten im Voraus bezahlen will.</p> <p>Frau Reimschübel ist auch der Meinung, dass es in Zukunft vermehrt solche Fälle geben könnte und deshalb sollte man darüber nachdenken, wie hierfür eine Lösung gefunden werden kann.</p> <p>Herr Oehler sieht das auch so, außerdem können wir doch nicht die einzige Gemeinde sein, die sich mit diesem Problem befassen müssen. Deshalb sollte man sich dazu vielleicht auch mit anderen Gemeinden verständigen.</p>

	<p>Herr Sonntag fragt, wie dann mit der Grabstelle verfahren werden soll, wenn es niemanden mehr gibt, der die Nutzungsgebühren bezahlt. Wird das Grab eingeebnet oder werden die Kosten dann von der Gemeinde weiter getragen?</p> <p>Dies kann nur bei Urnengemeinschaftsgrabanlagen oder bei Plattenurnengräbern vorkommen, so Frau Berger. Aber auch hier gibt es jemand, der die Bestattung veranlasst. Sie hat sich nach den Anfragen in den Ausschüssen auch noch einmal mit der Kommunalaufsicht verständigt und die Aussage dazu war eindeutig: Es gibt keine andere gesetzliche Grundlage, damit ist die Rundverfügung des Landes aus 2012 nach wie vor gültig und die Nutzungsgebühren sind jährlich zu erheben.</p> <p>Beschluss-Nr.: 220/10/2021 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben "Befestigung hintere Zuwegung zur Grundschule Rehmsdorf"
10	<p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Beschluss-Nr.: 221/10/2021 Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt zur Finanzierung der Gesamtausgaben für die Maßnahme „Befestigung hintere Zuwegung zur Grundschule Rehmsdorf“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.500,00 €.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
11	<p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sitzungsturnus Gemeinderat – der nächste Sitzungsturnus des Gemeinderates wird wieder im Beratungsraum der Verwaltung (Ausschüsse) und im Kleinen Saal (Gemeinderat) stattfinden wird, sofern sich die derzeitige Rechtslage nicht ändert. ➤ Beschaffung CO²-Ampeln für die Grundschulen Tröglitz und Rehmsdorf – diese Beschaffung wurde vom Land gefördert. Die Geräte erinnern im Prinzip an die Notwendigkeit des Lüftens. ➤ Stabsstelle Strukturwandel – diese wurde im ehemaligen Bahnhof in Zeitz eingerichtet. Es ist geplant, 34 Mitarbeiter über den Landkreis einzustellen, die die Aufgabe Strukturwandel mit umsetzen sollen. Es soll auch für jede betroffene Gemeinde direkt ein Mitarbeiter eingestellt werden, um die Gemeinden zu unterstützen. Diese Mitarbeiter sollten zum 01. 10. 2021 eingestellt werden, Vorstellungsgespräche sind über den Landkreis gelaufen. Der Mitarbeiter, der für die Gemeinde Elsteraue vorgesehen war, hat aber kurzfristig abgesagt, damit muss jetzt versucht werden, den nächsten Bewerber, der sich vorgestellt hatte und in der Auswahl war, zu binden. Sollte das nicht gelingen, wird sich die Einstellung sicher noch um ein paar Monate verschieben.

	<p>➤ Kita Profen - die derzeitige Kostenschätzung für die Maßnahme liegt bei 1,99 Mio. Euro, eine Aufstellung dazu wurde Ihnen heute als Tischvorlage vorgelegt. Damit ist der eingeplante Puffer für Mehrkosten bereits aufgebraucht, die tatsächlichen Kosten werden aber erst mit der Ausschreibung der einzelnen Leistungen vorliegen. Der Auszug der Kinder hat am 30.09. und 01.10. stattgefunden, das Ausweichquartier im DGZ Profen wurde mit umfangreichen Maßnahmen im Vorfeld hergerichtet. Dabei haben viele freiwillige Helfer aus der Ortschaft und auch Eltern die Gemeinde unterstützt.</p>
Nr. des TOP	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
12	<p>➤ Herr Dr. Stahl spricht noch einmal die Talkrunde im MdR zum Strukturwandel an. Hier ist vom Wirtschaftsminister Sachsen-Anhalt, Herrn Schulze, mehrfach gesagt worden, dass Kitas und Schwimmbäder im Zuge des Strukturwandels gefördert werden. Wir haben aber schon von mehreren anderen Stellen gehört, dass Kitas nicht förderfähig sind. Was ist nun richtig?</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass es grundsätzlich möglich ist, Kitas zu fördern, aber nur wenn sie im Zusammenhang dem Wort Quartiersentwicklung stehen. Das heißt, wenn in einer Region Arbeitsplätze geschaffen werden, Wohnbebauung entsteht und entsprechend Zuzug erfolgt, dann ist auch die Förderung von Kitas und anderen Infrastrukturelementen möglich. Dies wurde uns eindeutig von den Förderlotsen der Investitionsbank so gesagt. Die pauschale Aussage, dass alle Kitas, Feuerwehren etc. in der Region gefördert werden, ist falsch. Für die Arbeitssitzung des Gemeinderates zum Strukturwandel am 21. 10. 2021 ist zur Erläuterung solcher Themen auch Herr Nessmann von der Stabsstelle Strukturwandel im Burgenlandkreis mit geladen.</p> <p>Frau Kabisch fragt nach, warum die Gemeinde nicht einen Antrag über das 100 Mio. Euro-Programm abgegeben hat, über das denkmalgeschützte Gebäude gefördert werden sollen. Andere Gemeinden/Städte haben hier Anträge gestellt, z. B. für Schulen, und haben schon Fördermittel bekommen. Wir hätten für unsere Ortschaften auch verschiedene Anträge stellen können und wenn nur einer davon bewilligt worden wäre, wäre das schon ein Erfolg. Aber wenn wir keine Anträge stellen, können wir auch nichts bekommen.</p> <p>Herr Pleß erklärt, dass er sich nach der Talkrunde im MdR auch noch mit dem Minister und der Bearbeiterin beim Land, Frau Krüger, unterhalten hat. Dort wurde betont, dass das Denkmalschutzprogramm bereits abgeschlossen ist und für die Zukunft weitere Programme geplant sind, die für die Kernreviere vorgesehen sind.</p> <p>Herr Buchheim ergänzt, dass das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz geschaffen wurden, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Dass dieses gesetzte Ziel mit der bisherigen Vergabe von Fördermitteln nicht immer verfolgt und dies politisch auch nicht verhindert wurde, kann er nicht ändern. Für unsere Gemeinde sieht er als Hauptziel an, den Chemie- und Industriepark zu fördern und neue Arbeitsplätze hier zu schaffen. Das ist maßgeblich für unsere Gemeindestruktur. Wenn wir darüber hinaus noch einige Projekte, wie jetzt den Bahnhof Reuden, umsetzen können, dann können wir damit schon sehr zufrieden sein.</p>

	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="383 190 1372 392">➤ Herr Rübartsch fragt, wie der Stand bei der Erarbeitung der verkürzten Jahresabschlüsse 2013 – 2020 ist. Die Jahresabschlüsse sind in Bearbeitung, momentan immer noch der von 2013, weil das letzte halbe Jahr vom Rechnungsprüfungsamt aus Personalgründen keine Bearbeitung mit uns erfolgen konnte. Die Bearbeitung unserer eingereichten Unterlagen wurde jetzt wieder aufgenommen.<li data-bbox="383 425 1372 660">➤ Herr Kahnt fragt nach dem aktuellen Stand Haushalt 2021. Im Finanzausschuss gab es dazu keine Information. Die Umsetzung des Haushaltes läuft, so Herr Buchheim. Da die Kämmerin immer noch im Krankenstand ist, wurde keine Berichterstattung dazu vorbereitet, aber die Aufgaben werden so gut es geht mit erledigt. Die Gemeinde ist liquide im Rahmen ihres Liquiditätskredites und das sollte bis zum Ende des Jahres auch so beibehalten werden können.<li data-bbox="383 694 1372 963">➤ Frau Kabisch fragt nach dem Stand Grundschule Tröglitz und speziell zur Firma Götze, ob es hier schon eine Endabrechnung der Dachdeckerarbeiten gibt. Die Baumaßnahme soll möglichst bis zum Jahresende abgeschlossen werden, so Herr Buchheim. Es gibt nach wie vor Schwierigkeiten mit einigen Gewerken, aktuell z. B. mit dem Fußboden im Keller. Herr Kaufmann ergänzt, dass die Schlussrechnung der Firma Götze noch nicht vorliegt, weil die Leistung noch nicht abgeschlossen ist.<li data-bbox="383 996 1372 1299">➤ Herr Dr. Stahl spricht den Umgang mit den Ortschaften an. Es gab den Fall, dass die Verwaltung die Ortschaft Reuden befragt hat bezüglich der Erweiterung des anonymen Urnengräberfeldes. Die Ortschaft hat ihre Vorstellungen dazu mitgeteilt und auch einen Konsens mit der Verwaltung dazu gefunden, letztlich wurde es jetzt aber ganz anders umgesetzt. Dann braucht man die Ortschaften auch nicht anzuhören, wenn man die Meinung der Ortschaften dann bei der Umsetzung ignoriert. Herr Buchheim kann zu diesem Fall jetzt nichts sagen, er wird das in der Verwaltung prüfen lassen.<li data-bbox="383 1332 1372 1960">➤ Herr Burggraf spricht den Wahlsonntag zur Bundestagswahl an. Wie kann es passieren, dass im Wahllokal Bornitz eine Stunde lang keine Stimmzettel vorhanden waren und auch niemand in der Verwaltung erreichbar war. Frau Berger erklärt, dass die Verwaltung die Stimmzettel vom Burgenlandkreis zugeteilt bekommt. Diese sind von der Anzahl her schon heruntergerechnet, also nicht 100 % die Anzahl, die wir Stimmberechtigte haben. Deshalb werden die Stimmzettel nach Abzug der Briefwähler auf die Wahllokale aufgeteilt, so dass es nach der durchschnittlichen Wahlbeteiligung reichen sollte. Dass es jetzt in Bornitz zu wenig Stimmzettel waren lag sicher an der hohen Wahlbeteiligung. Die Verwaltung hat aber nach dem Anruf sofort einen Mitarbeiter losgeschickt, der aus anderen Wahllokalen noch Stimmzettel abholt und nach Bornitz gebracht hat. Dies war sogar noch ein zweites Mal notwendig, weil die Stimmzettel dann wieder alle waren. Wir hatten so einen Fall noch nicht. Auf jeden Fall war die Verwaltung aber erreichbar, in den Wahllokalen waren mehrere Nummern angegeben und vielleicht wurde zunächst eine Nummer ausgewählt, die gerade nicht besetzt war. Herr Buchheim versichert, dass die Verwaltung diesen Fall für die nächste Wahl auswertet und die Organisation auch verbessern wird. Die Wahlvorsteher in den Wahllokalen werden zukünftig auch darauf hingewiesen, dass sie sich
--	--

	<p>frühzeitig bei der Verwaltung melden sollen, wenn die Stimmzettel nicht reichen. Das wurde hier nicht gemacht, einfach weil man so einen Fall bisher auch in den Wahllokalen noch nicht hatte.</p>
Nr. des TOP	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
29	<p>Herr Pleß gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.:</p> <p>BS Nr. 222/10/2021; BS Nr. 223/10/2021; BS Nr. 224/10/2021; BS Nr. 225/10/2021; BS Nr. 226/10/2021; BS Nr. 227/10/2021; BS Nr. 228/10/2021; BS Nr. 229/10/2021; BS Nr. 230/10/2021; BS Nr. 231/10/2021 und BS Nr. 232/10/2021</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Schließen der Sitzung
30	<p>Herr Pleß bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 22.45 Uhr die Sitzung.</p>